



Beschluss über die Zuordnung der komplexen Behandlungen in der Urologie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)

vom 31. März 2020

Das Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (HSM-Beschlussorgan) hat nach Einsichtnahme in den Antrag des HSM-Fachorgans an seiner Sitzung vom 12. März 2020 gestützt auf Artikel 39 Absatz 2^{bis} des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) sowie Artikel 3 Absätze 3–5 der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) beschlossen:

Zuordnung zur HSM

Die komplexen Behandlungen in der Urologie werden der hochspezialisierten Medizin zugeordnet.¹ Der ausgewählte Bereich umfasst:

- Retroperitoneale Lymphadenektomie bei Hodentumoren nach Chemotherapie
- Radikale und einfache Zystektomie

Der Beschluss ist Bestandteil der gemeinsamen Spitalliste der Vereinbarungskantone gemäss Artikel 39 KVG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 4 IVHSM und bildet die Grundlage für die Planungs- und Zuteilungsentscheide im ausgeschiedenen Bereich.

Mitteilung und Publikation

Der Ergebnisbericht zur Vernehmlassung über die Zuordnung der komplexen Behandlungen in der Urologie zur hochspezialisierten Medizin vom 12. März 2020 und der Schlussbericht zur Zuordnung der komplexen Behandlungen in der Urologie zur hochspezialisierten Medizin vom 12. März 2020 können auf der Homepage der GDK unter www.gdk-cds.ch eingesehen werden.

¹ Die Zuordnung der medizinischen Leistungen zum HSM-Bereich erfolgt anhand des Schweizerischen Operationskatalogs (CHÖP) und des internationalen Diagnoseverzeichnisses (ICD). Beide Klassifizierungssysteme (CHÖP und ICD) werden jährlich angepasst und demzufolge muss auch die Abbildung der HSM-Leistungen in diesen beiden Klassifikationssystemen jedes Jahr aktualisiert werden. Die Abbildung der medizinischen Leistungen anhand des Schweizerischen Operationskatalogs (CHÖP) und des internationalen Diagnoseverzeichnisses (ICD) ist auf der Webseite der Gesundheitsdirektorenkonferenz (www.gdk-cds.ch) publiziert.

Dieser Beschluss wird im Bundesblatt publiziert.

31. März 2020

Für das HSM-Beschlussorgan

Der Präsident: Rolf Widmer